

Verteiler:

Landräte und Oberbürgermeister

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Durchwahl	Datum
	29 40 353	3215	1. August 2005

## **Aktuelle Sicherheitslage nach den Terroranschlägen von London und Ägypten**

Sehr geehrte.....,

der Katastrophenschutz muss sich nach einer Serie von Terroranschlägen, die am 11. September 2001 begann und mit den Bombenanschlägen in Madrid, London, in der Türkei und in Ägypten fortgesetzt wurde, einer neuen Dimension der Bedrohung stellen, die wir alle vor wenigen Jahren noch für unvorstellbar gehalten hätten. Die verheerenden terroristischen Anschläge der letzten Wochen haben gezeigt, dass die Terroristen ihre menschenverachtenden Ziele rücksichtslos verfolgen, um die westliche Zivilisation überall zu treffen. Die Anschläge richten sich meist gegen so genannte weiche Ziele, gegen Bürohäuser, gegen U-Bahnen und andere Verkehrsmittel, nicht selten auch gegen Urlaubsziele.

Auch Deutschland ist vom islamistischen Terrorismus bedroht. Selbst wenn es zurzeit keine konkreten Hinweise auf bevorstehende Anschläge gibt, müssen alle Sicherheitsbehörden ihre tägliche Arbeit mit noch höherer Aufmerksamkeit erledigen und in der Lage sein, aus dem Stand und flexibel auf eine außergewöhnliche Bedrohungslage zu reagieren. Vordringliche Aufgabe aller mit Sicherheitsfragen befassten Stellen ist es, alles nur Menschenmögliche zu tun, um terroristische Anschläge zu unterbinden. Unsere Sicherheitsbehörden haben bereits mehrere Anschlagsplanungen aufgedeckt und damit Anschläge verhindert. Sollte es dennoch zu einem Anschlag kommen, müssen die Katastrophenschutzbehörden darauf vorbereitet sein.

Auch die außergewöhnlichen Hochwasserlagen in den letzten Jahren an der Elbe und an der Oder haben gezeigt, dass eine wirksame Gefahrenabwehr nur durch flexible, der jeweiligen Lage angepasste Strategien zu gewährleisten ist. Dabei müssen alle Potenziale des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Hilfsorganisationen zu einem gut koordinierten und organisierten System zusammengefasst werden, bei dem Landes- und Staatsgrenzen keine Rolle spielen und auch Unterstützungsmöglichkeiten der Europäischen Union und aus Nachbarstaaten berücksichtigt werden. Auch die umfangreichen Hilfeleistungsmöglichkeiten der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ihre Aufgaben im Katastrophenschutz als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung zu erfüllen. Sie können sich bei der Wahrnehmung dieser sehr verantwortungsvollen und auch von den Medien äußerst kritisch begleiteten Aufgaben auf zahlreiche gut ausgestattete, organisierte und ausgebildete Einheiten abstützen.

Unsere Feuerwehren sind so organisiert, dass sie bei Gefahren aller Art und jeden Umfangs in der Regel innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfsmaßnahmen einleiten können.

Durch einen engen Verbund

- der Maßnahmen der örtlichen Aufgabenträger
- der gegenseitigen Hilfe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
- überörtlicher Maßnahmen der Landkreise
- zentraler Maßnahmen des Landes und
- des Katastrophenschutzpotenzials des Bundes einschließlich des Technischen Hilfswerks

kann wirksame Hilfe geleistet werden.

Hinzu kommen die mobilen Rettungsmittel des Rettungsdienstes, die in Rheinland-Pfalz so verteilt sind, dass sie jeden an einer öffentlichen Straße gelegenen Einsatzort in der Regel innerhalb von maximal 15 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens bei der Rettungsleitstelle bzw. Integrierten Leitstelle erreichen können. Bei Bedarf kommen zusätzliche Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes des Katastrophenschutzes zum Einsatz, insbesondere Schnelleinsatzgruppen und andere organisationseigene Einheiten der Hilfsorganisationen.

Diese Maßnahmen werden vom Land auf vielfältige Weise unterstützt. So stellen in Rheinland-Pfalz landesweite Rahmenplanungen für Gefahren aller Art und jeden Umfangs sicher, dass jederzeit schnell und der Lage angepasst reagiert werden kann. Kernstück dieser Rahmenplanungen sind die Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne für die verschiedenen Gefahrenlagen, wie etwa "Gefährliche Stoffe", "Hochwasser und Eisgang", "Eisenbahnunfälle" oder "Gesundheit", der die medizinische Primär- und Sekundärversorgung bei einem Massenansturm von Verletzten regelt.

Überdies hat das Land nach den Ereignissen vom 11. September 2001 in den USA im Rahmen des Anti-Terror-Sicherheitspakets unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Landesweit wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie den Hilfsorganisationen und dem THW eine einheitliche Führungsstruktur - von der kleinsten bis zur größten denkbaren Gefahrenlage - entwickelt und festgelegt (Dienstvorschrift 100 - Führung und Leitung im Einsatz - und Führungsdienst-Richtlinie). Durch die mit dem neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgesehene flächendeckende Einführung integrierter Leitstellen für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz wird dieses Führungssystem weiter verbessert.
- Auch das im Jahr 1975 entwickelte System der "Fliegenden Stäbe" des Landes wird modernisiert und in ein System von Führungsunterstützungseinheiten transformiert. Bei besonderen Gefahrenlagen stehen den kommunalen Aufgabenträgern modular aufgebaute Führungsunterstützungseinheiten zur Verfügung, die interdisziplinär und Fachdienst übergreifend besetzt sind.
- Die in den Jahren 1996 und 1997 eingerichteten acht regionalen Depots für Arzneimittel und Medizinprodukte wurden erheblich aufgestockt; mit Hilfe dieser Bestände können nunmehr insgesamt etwa 5.000 Menschen angemessen medizinisch versorgt werden.
- Im Internet sind die vorhandenen medizinischen Behandlungskapazitäten der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland unter [www.leitstellen-info.de](http://www.leitstellen-info.de) jederzeit abrufbar (Landesweite Zentrale Behandlungskapazitäten).
- Die Landesreserve für Großschadenslagen, zu der Wechselladersysteme mit Pumpen, Bootssätzen, Ausstattungen für einen Massenansturm von Verletzten und vielem anderen mehr zählen, wurde um Chemikalienschutzanzüge sowie

aufblasbare Zelte ergänzt, die vor allem für Betreuungs- und Dekontaminationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

- Das Land hat in den letzten Jahren seine Übungstätigkeit auf hohem Niveau kontinuierlich fortgesetzt. Dabei waren oftmals auch kommunale Aufgabenträger sehr aktiv beteiligt. Beispielfhaft erwähne ich nur

Die Hochwasserschutzübung Deichbruch 1998,  
zahlreiche Übungen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen,  
die Landesübung Rheingold 2002,  
die ICE-Übungen 2002 der Landkreise Neuwied und Westerwald unter Mitwirkung des Landes,  
die zivil-militärischen Hochwasserschutzübung "Florian 2003/2004",  
die Beteiligung an Bund-Länder Krisenmanagementübungen (LÜKEX), bei denen unter anderem von einem großflächigen Stromausfall ausgegangen wurde,  
Übungen mit den US-Streitkräften, bei denen auch der Einsatz von ABC-Stoffen unterstellt wird (zuletzt Guardian Shield) oder  
Übungen zur Vorbereitung des Katastrophenschutzes auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, die derzeit vorbereitet werden.

Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei Bedarf auch bei Einsätzen, etwa durch die Koordination zentraler Hilfeleistungspotenziale oder militärischer Kräfte. Hierfür hat es bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier eine rund um die Uhr erreichbare zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz eingerichtet. Ergänzt wird dieses System durch einen ressortübergreifenden Koordinierungsstab für das Krisenmanagement der Landesregierung.

Hinzu kommen weitere ergänzende Maßnahmen des Bundes zum Bevölkerungsschutz, wie

- die Einrichtung eines Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums des Bundes und der Länder, das insbesondere bei der Koordination von Hilfsmaßnahmen, und bei der Vermittlung von Engpassressourcen (z.B. Sandsackreserven bei Hochwasser, Arzneimittelvorräte bei schweren Unfällen) wertvolle Unterstützung leistet
- die Bildung eines neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das vor allem in den Bereichen der Störung kritischer Infrastrukturen mit oftmals länderübergreifenden Auswirkungen, bei der Versorgung der Be-

völkerung bei Großunfällen und bei der Information der Bevölkerung über richtige Selbsthilfe wichtige Betätigungsfelder hat und

- die Beschaffung von neuen Einsatzfahrzeugen für den Katastrophenschutz, wie ABC-Messfahrzeuge, Versorgungs-LKW oder Betreuungskombis.

Auf der Grundlage dieses Verbundsystems kommunaler Aufgabenträger, des Landes, des Bundes und privater Hilfsorganisationen ist sichergestellt, dass die Katastrophenschutzbehörden auf allen Ebenen auch den Herausforderungen im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungslagen begegnen können.

**Dennoch sollten alle Sicherheitsbehörden die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zum Anlass nehmen, ihre Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung nochmals zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren, um bei Bedarf angemessen auf die jeweilige Lage reagieren zu können.**

Trotz des hohen Standes unserer Vorsorge in diesem sensiblen Sektor der inneren Sicherheit sehe ich noch einige Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere in folgenden Bereichen:

#### **1. Runde Tische Katastrophenschutz/Koordinierungsausschüsse**

Ich halte es für erforderlich, dass - soweit noch nicht geschehen - **neben den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk alle Hilfsorganisationen** in den Landkreisen und den kreisfreien Städten aktiv in die Vorbereitungsmaßnahmen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden eingebunden werden. Die aktuelle Sicherheitslage sollte zum Anlass genommen werden, in fachübergreifenden Koordinierungsausschüssen ("Runde Tische Katastrophenschutz") auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Katastrophenschutzvorkehrungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und mit allen Beteiligten abzustimmen mit dem Ziel, weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Wichtig erscheint mir vor allem, dass **alle** organisationseigenen Potenziale **aller** Hilfsorganisationen eingebunden und miteinander verzahnt werden.

Solche runden Tische sollten zu einer Dauereinrichtung werden und dabei nicht nur zur weiteren Verbesserung der Katastrophenschutzplanung beitragen, die ständig aktualisiert werden muss, sondern auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der handelnden Personen fördern, die für einen Einsatzerfolg unverzichtbar ist. Verschiedene Aufgabenträger, wie beispielsweise die Stadt Worms, haben bereits vor

längerer Zeit solche Einrichtungen geschaffen und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

## **2. Regelmäßige fachübergreifende Übungen**

Die kommunalen Aufgabenträger sind gesetzlich verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen Übungen durchzuführen. Diese bieten eine hervorragende Gelegenheit, fachübergreifend die in den Alarm- und Einsatzplänen festgelegten Maßnahmen zu erproben und bei Bedarf zu verbessern. Deshalb sollten solche größeren Übungen - im Wechsel zwischen Stabsrahmen- und Vollübung - in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden, wobei von unterschiedlichen Gefahrenlagen ausgegangen werden sollte.

In Einzelfällen, z.B. bei Anlagen, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, und bei kerntechnischen Anlagen können jährliche Übungen angezeigt sein, wobei der vorgeschriebene mindestens dreijährige Übungszyklus für Vollübungen durch Planbesprechungen und Stabsrahmenübungen ergänzt werden sollte.

## **3. Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten**

Mit der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) wurde auch die Katastrophenschutzorganisation modernen Bedürfnissen und Strukturen angepasst. Neben der zwingend vorgeschriebenen Bestellung von Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern wurde der Katalog der Katastrophenschutzeinheiten aktualisiert. So sind künftig vor allem folgende Fachdienste vorzuhalten:

- Führung
- Brandschutz
- Technische Hilfe
- Instandsetzung
- Gefahrstoffe
- Betreuung
- Versorgung und
- Sanitätsdienst.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschut-

zes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen und die erforderliche Ausrüstung verfügen. Die Neuregelung lässt eine flexible Organisation des Katastrophenschutzes zu. So können beispielsweise im Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienst Schnelleinsatzgruppen gebildet werden. Dabei können die kommunalen Aufgabenträger **alle** verfügbaren Ressourcen des Bundes, des Landes, der Feuerwehren und der anderen Hilfsorganisationen nutzen. Vor allem bei den Schnelleinsatzgruppen des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes sowie bei den Gefahrstoffzügen bietet es sich an, bei der Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten neben anderen auch auf bundeseigene Zivilschutzfahrzeuge zurückzugreifen. Die Einheiten müssen jedoch - unabhängig von dem jeweiligen Ausstattungsgrad mit bundeseigenen Fahrzeugen - jederzeit einsatzbereit sein. **Deshalb bitte ich, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass - soweit noch nicht geschehen - die jederzeitige Einsatzfähigkeit hergestellt wird.**

So haben mehrere Kommunen auf eine Umfrage, die mein Ministerium im vergangenen Jahr zur Einsatzfähigkeit der Schnelleinsatzgruppen durchgeführt hat, geantwortet, einzelne Schnelleinsatzgruppen seien nicht mehr einsatzbereit, weil nicht alle bundeseigenen Krankentransportwagen nach der Aussonderung vom Bund ersetzt worden seien. Gleichzeitig haben uns diese Kommunen mitgeteilt, im Kreisgebiet verfügten die Sanitätsorganisationen über zahlreiche - auch organisationseigene - Krankentransportwagen, die jedoch nicht in die Schnelleinsatzgruppen integriert seien. In solchen Fällen sollte kurzfristig mit den Hilfsorganisationen abgestimmt werden, wie beispielsweise durch die Nutzung organisationseigener Fahrzeuge die Einsatzfähigkeit der Schnelleinsatzgruppen verbessert werden kann. Details der Ausstattung und der Kostentragung sollten zwischen den kommunalen Aufgabenträgern und den Hilfsorganisationen abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass bei einer außergewöhnlichen Lage neben den Feuerwehren und den Schnelleinsatzgruppen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte **aller** anderen Hilfsorganisationen eingesetzt werden können.

Ich bin sicher, dass wir bei kreativer Nutzung aller verfügbaren Potenziale der Feuerwehren und der anderen Hilfsorganisationen trotz der angespannten Haushaltssituation auch mit der neuen Bedrohungslage fertig werden. Wichtig ist, dass sich die Verantwortlichen auf allen Ebenen - insbesondere die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister - der Sensibilität dieser Vorsorgemaßnahmen bewusst sind und sich persönlich darum kümmern, dass die erforder-

lichen Maßnahmen getroffen werden. Hierum bitte ich Sie im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung ganz herzlich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir

**bis zum 31. Oktober 2005**

mitteilen könnten, ob alle Schnelleinsatzgruppen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einsatzbereit sind, welche größeren Übungen sie für dieses und für das nächste Jahr vorgesehen haben und welche Erfahrungen sie mit "Runden Tischen Katastrophenschutz" gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl Peter Bruch